



Vorstandssitzung vom 23.11.2011

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Gemeinderegietrieb Sennerei - separate Jahresrechnungsführung**

An der Sitzung vom 02.06.2011 hat die Sennereikommission entschieden, dass der Auftrag in der Höhe von rund CHF 300'000.00 für die Erneuerung der milchtechnischen Anlage umgehend erteilt wird, damit die Produktion im Winter 2011/12 sichergestellt ist. Der Gemeindevorstand hat den Gemeinderat in der Julisitzung entsprechend informiert und in diesem Zusammenhang eine Neuregelung der Zahlungsmodalitäten von der Sennerei an die Gemeinde gefordert und gleichzeitig einen entsprechenden Antrag in Aussicht gestellt.

Im August 2011 hat der Gemeindevorstand dann zusammen mit dem Gemeinderevisor folgenden Vorschlag ausgearbeitet und anschliessend der Sennereikommission unterbreitet:

Für die Geschäftsräumlichkeiten (Produktion, Verkauf, Alphütte) wird ein Mietverhältnis abgeschlossen. Der jährliche Mietzins beträgt gemäss amtlicher Schätzung CHF 44'400.00 pro Jahr.

Die Mietzinseinnahmen für die Wohnungen fliessen direkt in den Gemeindehaushalt. Die Unterhaltsarbeiten für das Gebäude und die Mietwohnungen gehen zu Lasten der Gemeinde Samnaun, die Unterhaltskosten der Einrichtung und Maschinen der Produktions- und Verkaufsräumlichkeiten zu Lasten der Betriebsrechnung der Sennerei.

Der Jahresgewinn verbleibt in Zukunft in der Sennerei. Das so gebildete Eigenkapital steht der Sennerei für künftige Investitionen zur Verfügung.

Die Sennerei Samnaun hat per 31.12.2010 gegenüber der Gemeinde eine Schuld von CHF 772'136.12. Die Schuld wird noch anhand der Bilanz per 31.12.2011 genau festgelegt und in ein zinsloses Darlehen umgewandelt. Das Darlehen wird von der Sennerei mit jährlichen Beiträgen von CHF 20'000.00 an die Gemeinde Samnaun zurückbezahlt.

Die Sennerei führt somit ab 2012 eine eigene Erfolgsrechnung und Bilanz.

Gemäss Protokoll der Sennereikommissionssitzung vom 08.11.2011 ist diese mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden. Aufgrund der rund 10 %-igen Umsatzeinbusse im 2011 schlägt die Sennereikommission vor, den Jahresmietzins auf CHF 40'000.00 festzulegen.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Berechnung des Mietzinses aufgrund des Schätzwertes korrekt ist und der Mietzins von CHF 44'400.00 nicht reduziert werden kann.

Der Entscheid zur Führung einer separaten Jahresrechnung wird gemäss Antrag des Gemeindevorstandes dem Gemeinderat entsprechend unterbreitet.

- **Arbeitsbedingungen Mitarbeiter Sennerei Samnaun**

Dem Protokoll der Sennereikommissionssitzung vom 08.11.2011 ist zu entnehmen, dass der Geschäftsführer der Sennerei eine Reduzierung der Arbeitszeiten der Sennereimitarbeiter beantragt.

Der Vorstand hat sich mit dem Antrag auseinandergesetzt. Gemäss Personalverordnung der Gemeinde Samnaun legt jeder Regiebetrieb die Arbeitszeiten und Löhne aufgrund der Branchen-Gesamtarbeitsverträge entsprechend fest. Dabei sind die im Tal üblichen und bei ähnlich gelagerten Geschäften geltenden Bedingungen zu berücksichtigen.

Der Gemeindevorstand kommt zum Schluss, dass für die Arbeitszeiten und die Löhne der Sennereimitarbeiter die Geschäftsführung der Sennerei zusammen mit der Sennereikommission zuständig ist. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Sennereibetrieb gewinnbringend geführt werden kann.

- **Gesuch um Openend-Bewilligung für den 25./26.11.2011**

Mit Schreiben vom 16.11.2011 sucht die El Rico AG um eine Openend-Bewilligung für den Saisonstart „Clau-Wau“ (25./26.11.2011) an. Der Clau-Wau-Event findet bis 24.00 Uhr im Festzelt statt. Das El Rico bietet Top-Acts mit DJ's, Gogo-Shows und Livemusic an und das kostenintensive Rahmenprogramm vom El Rico kann gemäss Schreiben unmöglich bis 02.00 Uhr gedeckt werden.

Grundsätzlich ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass für spezielle Anlässe wie das Winteropening eine Verlängerung der Öffnungszeiten möglich sein sollte.

Aufgrund des laufenden Verfahrens vor Verwaltungsgericht liegt die Kompetenz für eine Verlängerung der Öffnungszeiten zurzeit jedoch nicht beim Gemeindevorstand.

Bis auf weiteres kann nur das Verwaltungsgericht, respektive der Verwaltungsgerichtspräsident, eine Entscheidung über eine Ausnahme treffen.

Weil das Verwaltungsgericht mit Verfügung die aufschiebende Wirkung abgewiesen hat, gelten für das El Rico die Öffnungszeiten, welche von der Baubehörde Samnaun am 26.08.2011 erlassen wurden.

Die El Rico AG muss sich mit dem Ansuchen um Verlängerung der Öffnungszeiten direkt an das Verwaltungsgericht bzw. den Verwaltungsgerichtspräsidenten wenden.

- **Parkerlaubnis – Gesuch 1. Tiroler Wohnmobilclub**

Mit E-Mail vom 15.11.2011 teilt Erich Fabbris mit, dass der 1. Tiroler Wohnmobilclub jedes Jahr im April eine dreitägige Fahrt durchführt, welche im 2012 in das obere Inntal führen soll. Dabei würden sie gerne zwei Tage in Samnaun verbringen.

Erich Fabbris fragt an, ob es möglich wäre, am Parkplatz Plan da Purschès zu übernachten. Von dort wäre es nicht so weit, zum Abendessen zu gehen oder am nächsten Tag einen Einkaufsbummel zu machen. Es werde darauf geachtet, den Platz im sauberen Zustand zu verlassen.

Im Grundsatz ist der Gemeindevorstand damit einverstanden, dass der 1. Tiroler Wohnmobilclub auf dem Parkplatz Plan da Purschès übernachtet, obwohl es sich um einen öffentlichen Parkplatz und nicht um einen Campingplatz handelt (Ausnahmebewilligung der Gemeinde).

Herr Fabbris wird noch um Angabe gebeten, mit wie vielen Wohnmobilen zu rechnen ist und für welches Datum der Ausflug geplant ist. Anhand dieser Angaben wird der Vorstand die Bewilligung mit den entsprechenden Vorgaben erteilen.

- **Landsession Grosser Rat 2012 – Plattform für Bergbahnen Graubünden**

Mit E-Mail vom 16.11.2011 teilt der Geschäftsführer der Bergbahnen Graubünden (BBGR), Marcus Gschwend, mit, dass den BBGR sehr daran gelegen wäre, die Vertreter des Grossen Rates im Rahmen der Landsession im Juni 2012 in Samnaun für die Anliegen der Bergbahnen an einem konkreten Beispiel bzw. in der richtigen Umgebung zu orientieren. Er fragt an, wer für das Programm der Landsession zuständig ist und ob die Gemeinde Samnaun bereit ist, mit BBGR zusammenzuarbeiten.

Ein Auftritt der BBGR anlässlich der Landsession des Grossen Rates vom Juni 2012 wäre ideal im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Apéro auf dem Alp Trida Sattel. Aus Sicht der Gemeinde wäre die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Samnaun und Ischgl mit den daraus resultierenden Vorteilen ein mögliches Thema.

Gemäss telefonischer Besprechung vom Gemeindepräsidenten mit Marcus Gschwend werden Gespräche über den Anlass im Laufe vom Januar 2012 geführt.

- **Informationen Autoverlad Vereina**

Die Rhätische Bahn informiert mit E-Mail vom 16.11.2011 über folgende Punkte:

Staubarometer Vereina Autoverlad, Winter 2011/2012

Mit dem Staubarometer soll den Gästen auch an den „kritischen Tagen“ die Planung einer möglichst entspannten An- oder Abreise ermöglicht werden. Der Staubarometer ist auf der Internetseite www.vereina.ch sowie auf der Homepage der Destination von Engadin Scuol Samnaun als Download verfügbar.

Leichte Anpassung der Preise für Multipack-Gutscheine per 01.01.2012

Seit 2010 erhält die RhB vom Bund für den Autoverlad Vereina keine Abgeltungen mehr. Um die Unterhaltskosten für das Rollmaterial zu kompensieren, werden per 1. Dezember 2011 für Personenwagen, Kleinbusse und Motorräder die Preise leicht angepasst: 2 Franken im Sommer und 1 Franken im Winter.

Die Korrektur der Basispreise hat auch Einfluss auf die Einkaufs- und Abgabepreise der "Multipacks" für Gemeinden, Hotellerie und kommerzielle Ferienwohnungsvermieter.

Die neue Preisliste gilt ab 01.01.2012 (Kaufdatum Multipack am Bahnhof). Vor diesem Datum gekaufte Gutscheine behalten ihre Gültigkeit während der aufgedruckten Geltungsdauer (3 Jahre ab Kaufdatum des Multipacks). Die Abgaberichtlinien für Multipacks sind für alle Bezüger bindend und strikte einzuhalten **Die Gemeinde darf die Multipackgutscheine nur an Personen mit Wohnsitz in Samnaun verkaufen (max. 4 Stück pro Verkauf)**. Vermietungsbetriebe können ihren Gästen eigene Multipackgutscheine verkaufen. Der Gast muss zusammen mit dem Gutschein einen Nachweis für Übernachtung(en) vorweisen.

Der Gemeindevorstand entscheidet, für die Gemeinde Samnaun noch Multipack-Gutscheine für mindestens einen Jahresbedarf bis am 30.11.2011 zum „alten Preis“ zu bestellen.

- **Beitrag für Besonderheiten im Landschaftsbild**

Gemäss Art. 7 des Landwirtschaftsfördergesetzes und Art. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz werden für die Erhaltung von Besonderheiten im Landschaftsbild Beiträge entrichtet. Für die Erhaltung und Bewirtschaftung von Gänden beträgt der Beitrag CHF 0.30 pro m¹/Jahr für Hauptgänden und CHF 0.15 pro m¹/Jahr für Seitengänden. Die Beitragshöhe ist auf Total CHF 10'000.00 begrenzt.

Dem Gemeindevorstand liegt die Zusammenstellung für die Gändenbeiträge 2011 vor. Der Total Beitrag gemäss Zusammenstellung beträgt CHF 6'695.10.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt im Dezember 2011.

- **Sömmerungsbeitrag 2011 für Ziegen**

Im 2011 sind 55 sömmerungsbeitragsberechtigte Ziegen gemeldet. Der Sömmerungsbeitrag 2011 beträgt CHF 50.00 pro Ziege (=Total CHF 2'750.00).

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt im Dezember 2011.